

Düsseldorf, den 8. Juni 1874.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Majestät hatten bereits in dem Allerhöchsten Bescheide vom 15. November 1862 die Gnade, die von den zum 14. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen treugehorfamsten Ständen der Rheinprovinz gestellte ehrfurchtsvolle Bitte, um Erlaß eines Schutzgesetzes für die Mineralquellen des linksrheinischen Gebietes dahin Allergnädigst zu bescheiden, daß eine nähere Erörterung der Sache rücksichtlich des Bedürfnisses eines solchen Gesetzes, als auch rücksichtlich des Maaßes des zu gewährenden Schutzes vorbehalten bliebe.

Wir verkennen nicht, daß nach Erlaß des neuen Bergwerksgesetzes im Jahre 1865 die Königlichen Bergbehörden bemüht gewesen sind nach Maßgabe der ihnen durch das Gesetz gegebenen Befugnisse, den Mineralquellen Schutz zu Theil werden zu lassen; insbesondere haben sie dies dadurch zu bewirken gesucht, daß sie in einem bestimmten Umkreise um Mineralquellen alle Schürf- und sonstigen bergmännischen Arbeiten untersagten. Weiter vermochte sich aber der Schutz der Bergbehörden nicht zu erstrecken, zumal fehlt es bis zur Stunde an Mitteln, die Inhaber vorhandener Mineralquellen, nachdem sie dieselben durch Errichtung von Bauten und Anlagen aller Art der Benutzung übergeben haben, vor dem mit Entziehung derselben, sowie mit dem Verluste der darauf verwendeten Anlagelkosten verbundenen Bestreben der Eigenthümer benachbarter Grundstücke, sich die Quellen durch Bohrungen oder Abteufungen tiefergehender Brunnenanlagen anzueignen, zu sichern.

So sind die Stadt Birtscheid und die daselbst neben ihr bestehenden Inhaber von Badehäusern und damit verbundenen sonstigen Anlagen mit dem Verluste ihrer Thermalquellen bedroht, indem die mit einem Straßenbauprojecte beschäftigte Actien-Gesellschaft Frankenberg, deren Grundstücke unmittelbar unterhalb Birtscheid liegen, schon soweit die Birtscheider Quellen erbohrt und auf sich gelenkt hat, daß, so lange die Thätigkeit der von der vorgenannten Gesellschaft auf dem Bohrloche errichteten Dampfmaschine dauerte, die Victoriaquelle bereits versiegt war und weitere Benachtheiligungen bei Fortsetzung dieser Arbeiten unausbleiblich sind.

Abgesehen davon, daß, wenn diesem Verfahren nicht Einhalt zu thun wäre, dem badenden Publicum keine Wohlthat erwiesen würde, da die abgebohrte Quelle, da wo sie in Birtscheid hervorsprudelte, mit einer Wärme von 45° R. zu Tage trat, während sie da, wo die Speculationsfucht, sie sich zugewendet, nur noch 28 — 32° R. besitzt, steht zu befürchten, daß durch Fortsetzung dieser Bestrebungen entweder bald ein großer und vielleicht sogar der größte Theil der bisherigen Birtscheider Bade-Anstalten, ihrer Quellen und dadurch ihres Zweckes beraubt, verödet und werthlos, ja vielleicht sogar durch ähnliche Arbeiten mit der Zeit die in Nachen vorhandenen, theilweise mit dem größten Luxus von der Stadt selbst errichteten Badehäuser von denselben Beeinträchtigungen bedroht sein werden, oder in der Folge ein Wettkampf entstehen wird, dahin gerichtet, daß ein Nachbar dem anderen durch Bohrversuche und Abteufungen von Schächten die Quellen zu entziehen suchen wird.

Wie unzulässig und gemeinschädlich aber ein solches Concurrrenzbestreben sein würde, ergibt sich schon ganz allein daraus, daß nur die Aussicht auf den dauernd gesicherten Besitz und Genuß